



Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15

97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16

Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Gedanken des Bürgermeisters



Liebe Sommerhäuserinnen und Sommerhäuser,

der Sommer verabschiedet sich, und unsere Winzer haben die Lese schon fast geschafft. Aber kein Grund für lange Gesichter! Denn jetzt startet bei uns die Zeit der Feste.

Zuerst erwartet uns der **Töpfermarkt**. Er platzt dieses Jahr aus allen Nähten – im besten Sinne! Dank der großartigen Arbeit von Heidrun Traupe und Sieglinde Bösl haben sie so viele Anfragen, dass wir den Markt bis auf die Hauptstraße ausweiten. Ein echtes Highlight, das Sie nicht verpassen sollten!

Am selben Wochenende wird es musikalisch: Zum **375. Geburtstag von Franz Daniel Pastorius** haben wir ein besonderes Schmankerl. Das **Heeresmusikkorps Veitshöchheim** spielt am **Schießplatz ein Benefizkonzert** für die „Sternstunden“. Kommen Sie vorbei, genießen Sie die Musik und tun Sie Gutes. *Jede Spende zählt!* Den festlichen Ausklang gestalten anschließend die **Sommerhäuser Musikanten**.

Und wenn die **Reservisten** unsere Hauptstraße mit bunten Wimpeln schmücken, dann wissen wir alle: Es ist wieder Zeit für unsere wunderbare **Kirchweih**! Auch der **Historische Burschenverein** hat wieder ein buntes Programm auf die Beine gestellt und sorgt damit für weitere besondere Momente.

Apropos Tradition und Kirchweih: Viele von Ihnen kennen unsere alte Feuerwehrleiter, die für die Kirchweih immer ihren Schuppen räumen muss. Nun ist es an der Zeit, ihr den wohlverdienten Ruhestand zu gönnen. Kaum zu glauben, aber dieses Projekt hat uns gute sechs Jahre beschäftigt – quasi seit meinem ersten Tag im Amt. Gemeinsam mit unseren Kommandanten Christian Baumann und Christoph Mündlein haben wir viele Gespräche geführt, Bauanträge gewälzt und uns durch die Vorschriften gekämpft. Es war ein langer Weg, aber jetzt ist es geschafft: Die Leiter ist offiziell ausgemustert – und unsere alte Feuerwehrleiter darf nun in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

*Ich freue mich auf die kommenden Wochen mit Ihnen allen.
Genießen wir unseren schönen Herbst in Sommerhausen!*

Töpfermarkt
Sommerhausen

Herzlichst

Kirchweih



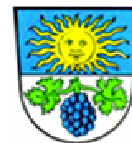
Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister



Bekanntmachungen



Rathaus Sommerhausen



Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters	dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Zur Information:

Das Rathaus Sommerhausen ist bis 30.09.2026 nicht besetzt.

Die Bürgermeistersprechstunde am Dienstag, 29.09.2026 findet aber wie gewohnt statt.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak
1. Bürgermeister

Zur Information

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH – MFN - bzw. Mitarbeiter der Firma Huppmann, Würzburg, und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

Tel. 09333/99939 (Birgit Gunreben) oder
Tel. 09333/433 (Inge Eilers)



Containerstandort Sommerhausen am Brandsberg bis 28. November 2026 g e ö f f n e t!

Samstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Angeliefert werden können nur Grüngut bis zu 5 cbm und max. 1,50 Meter lang, Bauschutt und Glas.

Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Ansprechpartner bei Wildunfällen oder bei aufgefundenen toten Wildtieren:

Herr Alexander Weigand
Jagdpächter von Sommerhausen
Tel. 0179 / 23 00 409 oder 09303/ 984 44 50
(WhatsApp oder Signal)
alexander.weigand@beethovengruppe.de

Eine Mitteilung im Rathaus ist weiterhin möglich;
wir leiten Ihre Nachricht umgehend weiter.

Gemeindeverwaltung

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Herrn Klaus Ulbrich,
Mönchshof 19,
zur Vollendung des 82. Lebensjahres
am 30.09.2026



Herrn Heinz Schuster,
Rathausgasse 14,
zur Vollendung des 89. Lebensjahres
am 08.10.2026



Gemeindeverwaltung

Anzeige

Briefbögen - Visitenkarten

bei

Phylokarte Print GmbH
info@phylokarte.de

Anzeige

Urfunden

bei

Phylokarte Print GmbH

Gemeinderat

 **Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!**
Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im
Bürgerinformationssystem unter
<https://vgem-eibelsstadt.de/buergerservice>
online eingesehen werden.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 23.07.2026 - Öffentlicher Teil

Änderung der bestehende Erhaltungs- und Gestaltungssatzung - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 BayBO
Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm Markt Sommerhausen

Anlass und Ziel:

Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm in der Fassung vom 06.08.2021 hat sich aus städtebaulicher Sicht überaus bewährt. Allerdings sind im Rahmen der Anwendung gewisse Anpassungsbedarfe deutlich geworden.

Bei der Überarbeitung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung wurde u.a. das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) § 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien berücksichtigt.

Der Bereich des Ensembles „Ortskern Sommerhausen“ umfasst lediglich einen kleinen Teil der Siedlungsfläche der Gemeinde; die Einzeldenkmäler bilden einen marginalen Anteil am Gesamtgebäudebestand ab, sind aber zugleich für die Identität und Qualität des Ortsbildes von herausragender Bedeutung. Im Abwägungsprozess wurde daher dem Schutz des kulturhistorisch wertvollen und identitätsstiftenden Ortskerns eine hohe Bedeutung zugemessen. Durch eine Erweiterung der Zulässigkeit von Solaranlagen im einsehbaren Bereich wurde zugleich dem Vorrang des Klimaschutzes Rechnung getragen. Es wurde ein mehrstufiges System für die Zulässigkeit von Solaranlagen in Abhängigkeit von der Einsehbarkeit und damit der Wirkung auf das Ortsbild im Sanierungsgebiet erarbeitet, welches sich eng an die Vorgaben und Empfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege anlehnt. Durch die geänderten Vorgaben der Gestaltungssatzung wird der Weg zur Nutzung erneuerbarer Energien weiter geöffnet und zugleich eine ortsbildverträgliche Integration gesichert.

Der Marktgemeinderat des Marktes Sommerhausen hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 dem Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm in der Fassung vom 21.05.2026 zugestimmt und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit sind gem. § 4 Abs. 2 bzw. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 81 Abs. 2 BayBO an der Planung zu beteiligen.

Der Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm lag in der Zeit vom 10.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Marktplatz 2, 97246 Eibelstadt, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Niederlegung wurde digital über das Internet unter <https://www.sommerhausen.de/aktuelles/bekanntmachungen> bekanntgegeben.

Die Unterlagen waren gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auch auf der Homepage der des Marktes Sommerhausen sowie im zentralen Internetportal des Landes Bayern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB zur Einsicht veröffentlicht.

Die geänderten bzw. ergänzten Passagen waren in roter Schrift dargestellt.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 BayVO

Die Behördenbeteiligung zu dem Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem des Marktes Sommerhausen in der Fassung vom 21.05.2026 wurde in der Zeit vom 10.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026 durchgeführt.

Von den Trägern öffentlicher Belange haben sich folgende Stellen schriftlich geäußert und folgende Einwendungen, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

Regierung von Mittelfranken / Luftamt Nordbayern:

Wir erheben keinen Einwand

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege:

Vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs, aus denkmalfachlicher Sicht besteht damit Einverständnis.

Landratsamt Würzburg / Naturschutz und Landschaftspflege

Sachvortrag:

Die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen werden naturschutzfachlich begrüßt. Insbesondere dem Ausbau der Erneuerbaren in Abstimmung mit dem Denkmalschutz sowie der Fassadenbegrünung stehen wir sehr positiv gegenüber. Zu dem Erscheinungsbild des Ortskerns gehören sicherlich auch Gebäudebrüder, die von der Änderung zusätzlich profitieren könnten.

Als einziger Hinweis:

Bei der Artenliste der Pflanzen sind einige dabei, bei denen es sich nicht um heimische oder etablierte Arten handelt. Es gibt keine Grundlage, auf der man nur einheimische Arten innerorts pflanzen darf, jedoch empfehlen wir dringend, die Liste zu überarbeiten und zumindest die folgenden Arten zu entfernen.

- Klar invasiv und als problematisch angesehen: Kugel-Robinie (*Robinia pseudoacacia*)
- Teilweise als naturalisiert / lokal invasiv beobachtet (Art-/Sortenabhängig): A stern (nordamerikanische Arten, z. B. *Symphyotrichum*/Aster-Typen), Sonnenhut (bei bestimmten *Rudbeckia*-Arten, z. B. *Rudbeckia laciniata*), Blauregen (*Wisteria sinensis* / *W. floribunda*) — kann in Einzelfällen naturalisieren

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Gestaltungssatzung.

Landratsamt Würzburg / Bauamt Verwaltung

Sachvortrag:

Aus Sicht der unteren Bauaufsichtsbehörde bestehen gegen die Änderungen keine grundsätzlichen Einwände. Positiv zu erwähnen ist insbesondere die Konkretisierung der Anforderungen an Dachfenster, Ortsgänge und Schaufenster.

Nachfolgend noch einige Empfehlungen/Hinweise:

- Die Dachfensterbezugsmaße von maximal 80 x 120 cm sollten präziser definiert werden, handelt es sich hierbei um das Blendrahmenmaß, Sparrenlichtmaß oder Lichte Fensterfläche?
- Auf Seite 22 der bestehenden Gestaltungssatzung befindet sich eine bemaßte Skizze zur Dachgauben-Ausbildung. Die konkrete Zuordnung der einzelnen Maßlinien ist jedoch missverständlich und sollte im Zuge der Überarbeitung überprüft werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen verbessern die Satzung insgesamt. Durch die ausführlichen Ergänzungen in § 4 Absatz 4 Kollektoren, Photovoltaik und technische Anlagen können nun auch vom öffentlichen Raum aus einsehbare, entsprechende modifizierte PV-Module zum Einsatz kommen und so einen aktiven Beitrag zur regenerativen Stromerzeugung leisten.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden berücksichtigt. Kugel-Robinie, A stern, Sonnenhut und Blauregen werden aus den Pflanzempfehlungen entfernt. (Redaktionelle Änderung der Empfehlungen)

Die Hinweise werden berücksichtigt: § 4 Abs. 3 Nr. 2 wird ergänzt: „Dachfenster sind als untergeordnete Bauteile eines Daches zu verstehen und als stehendes Rechteck (max. 80x120 cm Blendrahmenmaß) auszubilden...“ Die Maßlinie der Skizze auf Seite 22 wurde korrekt ausgerichtet. (Redaktionelle Ergänzungen / Korrekturen).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13
Dafür: 13
Dagegen: 0

Regierung von Unterfranken:

Es bestehen keine Einwände.

Regionaler Planungsverband Würzburg:

Sachvortrag:

Der Regionale Planungsverband Würzburg nimmt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu der im Betreff genannten Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit kommunalem Förderprogramm für den Altort des Marktes Sommerhausen Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die im Regionalplan der Region Würzburg (RP2) festgesetzten Ziele und Grundsätze. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen (Art. 3 i. V. m. Art. 2 BayLplG).

Die Unterlagen erläutern, dass die geltende Satzung aus dem Jahr 2021 aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich bewährt war, nun aber an einzelne fachliche und rechtliche Anforderungen angepasst werden soll. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Überarbeitung liegt dabei auf der stärker geregelten und zugleich erweiterten Zulässigkeit von Solaranlagen, um den Belan-

gen des Klimaschutzes und der Nutzung erneuerbarer Energien Rechnung zu tragen, ohne die denkmalwürdige und ensembleprägende Erscheinung des Ortskerns zu beeinträchtigen.

Damit wird den landesplanerischen Festlegungen zum Klimaschutz und zum Ausbau erneuerbarer Energien Rechnung getragen, insbesondere Grundsatz 1.3.1 LEP sowie Ziel 6.2.1 LEP.

Ebenso fügt sich die Planung in die regionalplanerischen Festsetzungen der Region Würzburg (B X 1 und B X 5.2.1 RP2) ein, nach denen erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind und Anlagen zur Sonnenenergienutzung bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten errichtet werden sollen.

Der Regionale Planungsverband Würzburg erhebt gegen die Änderung der Satzung keine grundsätzlichen Einwendungen, da die geplanten Maßnahmen den landes- und regionalplanerischen Festsetzungen zu Erhalt, Erneuerung und Weiterentwicklung der historischen Innenstädte und Ortskerne unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen und ortsbildprägenden Baukultur (vgl. Grundsatz 8.4.1 LEP) entsprechen.

Da sich im Geltungsbereich der Satzung Einzeldenkmäler befinden und der Altort Sommerhausen als Ensemble unter Denkmalschutz steht, soll gemäß Grundsatz B II 6.5 RP2 bei der Siedlungsentwicklung auf Bodendenkmäler Rücksicht genommen werden. Der Stellungnahme der zuständigen Denkmalschutzbehörde kommt daher besondere Bedeutung zu.

Zudem liegen Teile des Satzungsgebiets im Überschwemmungsbereich des Mains. Nach Grundsatz 1.3.2 LEP sollen die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren – worunter Überschwemmungen fallen – berücksichtigt werden. Die Risiken durch Hochwasser sollen nach Grundsatz 7.2.5 LEP so weit wie möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden. Nach Ziel B I 3.1.3 RP2 und Ziel B II 1.3 RP2 sollen Überschwemmungsgebiete [...] auch innerhalb der Siedlungseinheiten als Freiflächen erhalten bzw. nach Möglichkeit wieder in Freiflächen umgewandelt werden. Gebiete, die (nur) bei Extremereignissen überflutet werden, sollen ebenfalls von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, kritischen Infrastrukturen und Nutzungen, die hochwasserempfindlich sind oder den Hochwasserschutz in nicht nur geringfügiger Weise beeinträchtigen, freigehalten werden (vgl. Grundsatz 7.2.5 LEP).

Daher sind hochwasserbezogene Belange bei der weiteren Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Geltungsbereich in besonderem Maße zu berücksichtigen. Der Stellungnahme der zuständigen Wasserwirtschaftsbehörden kommt insoweit ebenfalls besondere Bedeutung zu.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise zum Denkmalschutz und zum Hochwasserschutz werden zur Kenntnis genommen.

Denkmalschutz

Die Denkmalbehörden wurden eng in die Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung eingebunden und ebenfalls im Rahmen der Beteiligung angehört. Aus

denkmalfachlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm.

Hochwasserschutz

Die Vorgaben der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung beziehen sich im Wesentlichen auf den baulichen Bestand. Die Belange des Hochwasserschutzes werden daher durch die Satzungsregelungen nicht oder allenfalls in untergeordnetem Umfang berührt.

Ungeachtet dessen wird insbesondere im Rahmen der für die Eigentümerinnen und Eigentümer kostenfreien Sanierungsberatung regelmäßig auf die Lage im Überschwemmungsgebiet sowie auf die daraus resultierenden Anforderungen an den Hochwasserschutz hingewiesen. Dies betrifft unter anderem den Grundsatz, zusätzliche Flächenversiegelungen möglichst zu vermeiden und, soweit möglich, Flächen zu entsiegeln. Darüber hinaus werden hochwasserangepasste Lösungen, beispielsweise bei der Anordnung und Aufstellung von Heizungsanlagen und sonstiger technischer Gebäudeausrüstung, empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13
Dafür: 13
Dagegen: 0

Staatliches Bauamt Würzburg:

Sachvortrag:

Belange des Staatlichen Bauamts werden durch die Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung des Marktes Sommerhausen nicht betroffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 BayBO

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit Kommunalem Förderprogramm des Marktes Sommerhausen in der Fassung vom 21.05.2026 wurde in der Zeit vom 10.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026 durchgeführt. Im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Zur Kenntnis genommen

Änderung der bestehenden Erhaltungs- und Gestaltungssatzung mit kommunalem Förderprogramm - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf der Gestaltungssatzung samt kommunalem Förderprogramm des Marktes Sommerhausen in der Fassung vom 24.04.2026 abgewogen und beschlossen.

Durch die Abwägung ergeben sich lediglich redaktionelle Änderungen. Auf eine erneute Auslage der Satzung kann somit verzichtet werden.

Ein entsprechender angepasster Entwurf mit Datum vom 23.07.2026 liegt dem Marktgemeinderat vor.

Beschluss:

Die Fassung der Ortsgestaltungssatzung mit kommunalen Förderprogramm in der Fassung vom 23.07.2026 wird nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und redaktionellen Anpassungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV-Anlage an dem Anwesen Am Berghof 8, Fl. Nr. 243**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Errichtung einer PV-Anlage am Anwesen Am Berghof 8, Fl. Nr. 243+244 vor.

Geplant ist eine farblich angepasste (rot), dachintegrierte Anlage. Die Module entsprechen in Höhe den neu gedeckten Doppelmuldenfalzziegeln.

Geplant sind zwei Anlagefelder auf der südlichen Dachseite. Insgesamt werden 48 Module angebracht. Durch die Novellierung der Gestaltungssatzung ist die vorgelegte Ausführung zulässig.

Gem. Stellungnahme von der Sanierungsberatung vom 14.07.26 wird dem Antrag aus städtebaulicher Sicht zugestimmt.

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf Errichtung einer PV-Anlage auf der südlichen Dachseite des Anwesens Am Berghof 8 vor und stimmt diesem zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Instandsetzung der vorhandenen Fenster am Turm der ehem. Frauenkirche, Badgasse 1, Fl. Nr. 208**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Instandsetzung der bestehenden Fenster am Anwesen Badgasse 1, ehem. Frauenkirche vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Die bestehenden Fenster sollen ausgebaut und in der beauftragten Schreinerei ausgebessert und restauriert werden. Anschließend werden die Fenster wieder eingebaut.

Eine positive Stellungnahme der Sanierungsberaterin Frau Haines liegt mit Datum vom 03.07.2026 vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Instandsetzung der bestehenden Fenster am Anwesen Badgasse 1 und stimmt dem Antrag zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den geplanten Austausch aller Fenster und Tür sowie möglicher Glasbausteine am Anwesen Plan 2, Fl. Nr. 94**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Fenster, der Tür und möglicher Glasbausteine für das Anwesen Plan 2, Fl. Nr. 94 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich, sowie im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Durch vorliegenden Antrag sollen alle Fenster und die Tür, sowie mögliche Glasbausteine getauscht werden. Gem. vorliegender Stellungnahme der Sanierungsberatung vom 03.07.26 sollen die Fenster (gem. Sanierungsberatung vom 27.03.26) in Material, Teilung, Gliederung (Sprossen) und Farbe den jetzigen Fenstern entsprechen.

Die genaue Gestaltung und Farbgebung ist im Weiteren mit der Sanierungsberatung abzustimmen.

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den geplanten Austausch der Fenster, der Tür und möglicher Glasbausteine am Anwesen Plan 2 vor und stimmt diesen zu.

Die genaue Gestaltung und Farbgebung ist im Weiteren mit der Sanierungsberatung abzustimmen. Auf die Vereinbarung eines weiteren Termins mit der Sanierungsberaterin beim Sanierungsberatungstag wird verwiesen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für das Anbringen von Fensterläden am Anwesen Mönchshof 16, Fl. Nr. 59**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung von Fensterläden an die bestehenden Fenster am Anwesen Mönchshof 16, Fl. Nr. 59 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich sowie im Geltungsbereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung.

Die geplanten Fensterläden sind in der Farbe rubinrot geplant. Die Fensterläden sollen an die südliche und die westliche Gebäudeseite angebracht werden.

Nach bereits erfolgtem Schriftverkehr per E-Mail mit der Sanierungsberatung Frau Haines besteht mit der Farbe Rubinrot RAL 3003 Einverständnis.

Beschluss:

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung von Fensterläden am Anwesen Mönchshof 16, Fl. Nr. 59 vor.

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Fensterläden sind in der Farbe Rubinrot RAL 3003 auszuführen.

Einstimmig beschlossen**Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 13****Persönlich beteiligt: 1**

Marktgemeinderat Wilfried Wagner hat gem. Art 49 Gemeindeordnung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Marktgemeinderätin Angela Völker war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Umbau Schule zu einem Kindergarten.
Gewerk Zimmermannsarbeiten II****Mitteilung:**

Das Gewerk Zimmermannsarbeiten II wurden vom Architekturbüro AK-Plus über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 07.07.2026 statt. Von 15 angefragten Firmen, hat eine Firma fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Die Erstprüfung ergab keine Beanstandung und die geforderten Unterlagen wurden vollständig und unterschrieben vorgelegt.

Anschließend wurde das Angebot vom Architekturbüro sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das Angebot die Kostenberechnung um ca. 50 % übersteigt.

Nach Rücksprache mit dem Architekturbüro wird die Ausschreibung aufgehoben und anschließend freihändig vergeben.

Zur Kenntnis genommen

**Umbau Schule zu einem Kindergarten.
Vergabe Sonnenschutz****Sachverhalt:**

Für den Umbau der Schule zu einem Kindergarten wurde das Gewerk Sonnenschutz vom Architekturbüro Ak-Plus über das Technische Bauamt beschränkt ausgeschrieben.

Die Submission fand am 07.07.2026 statt und es haben 2 Firmen fristgerecht ein Angebot eingereicht.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Sitzmann aus 36110 Schlitz in Höhe von 50.555,96 Euro brutto abgegeben.

Das Architekturbüro empfiehlt, für das Gewerk Sonnenschutz das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Firma Sitzmann zu beauftragen.

Beschluss:

Die oben beschriebenen Sonnenschutzarbeiten werden an die Firma Sitzmann mit einer Auftragssumme von 50.555,96 Euro brutto vergeben.

Mehrheitlich beschlossen**Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13**

Marktgemeinderätin Angela Völker war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Vollzug des Baugesetzbuches; 14. Änderung
des Bebauungsplanes „Nr. 1“ nach § 13 a
BauGB; Aufstellungs-
Billigungs- und Auslegungsbeschluss****Sachverhalt:**

Anlass der 14. Änderung des Bebauungsplans „Nummer 1“ ist die Absicht des Marktes Sommerhausen, das Grundstück Fl. Nr. 484 als Parkplatz für Anwohnerstellplätze auszuweisen. Aufgrund des Ost-West Gefälles des Grundstückes kann der östliche Teil nicht für eine Parkplatznutzung eingeplant werden. Für diese Teilfläche des o. g. Grundstückes soll die Grundlage für die Errichtung eines „Tiny-House“ geschaffen werden. Da gem. § 12 Abs. 2 BauNVO nur Gebietsparkplätze in Wohngebieten zulässig sind und die bestehenden Baugrenzen geändert werden müssen, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der rechtskräftige Bebauungsplan in Fassung der 13. Änderung soll für das Grundstück Fl. Nr. 484 angepasst werden. Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und erstreckt sich über einen Änderungsbereich von ca. 755 m².

Der Markt Sommerhausen macht von den Anwendungsmöglichkeiten des § 13a BauGB wie folgt Gebrauch:

- Verkürztes Aufstellungsverfahren: Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
- Keine Umweltprüfung: Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewendet.

- Kein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft: Da der Schwellenwert gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB für die zulässige Grundfläche von 20.000 m² nicht überschritten wird, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; die Ermittlung und Bereitstellung von Ausgleichsflächen ist daher nicht erforderlich.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Sommerhausen abweichen werden, wird dieser gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Marktgemeinderat des Marktes Sommerhausen billigt den vorliegenden Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplans „Nummer 1“ samt Festsetzungen und Begründung vom 23.07.2026.

Der Marktgemeinderat des Marktes Sommerhausen beauftragt die Verwaltung zusammen mit dem

Planungsbüro Team Stadtplanung, ehem. Wegner Stadtplanung, den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplans „Nummer 1“ in der Fassung vom 23.07.2026, einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf für die 14. Änderung des Bebauungsplanes „Nummer 1“ samt Festsetzungen und Begründung vom Planungsbüro Team Stadtplanung, ehem. Wegner Stadtplanung mit Datum vom 23.07.2026 gem. § 13 a BauGB aufzustellen, anzunehmen und zu billigen.

Der Entwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat im Internet sowie in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Eibelsstadt öffentlich ausgelegt, um die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Des Weiteren werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Mit Einleitung des Verfahrens wurde die persönliche Beteiligung gem. Art. 49 GO überprüft.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Genehmigung Bauantrag Miltenberger

Am 09.07.2026 ist der Genehmigungsbescheid für das Bauvorhaben Miltenberger eingegangen. Das AB Staib wird nun einen Terminplan für die Umbauarbeiten in Absprache mit dem Bürgermeister und der Veraltung erstellen. Der Förderantrag wird von der Kämmerei erstellt.

Unterstützung bei Kreiselpflege

Altbürgermeister Fritz Steinmann pflegt ehrenamtlich den Kreisel. Aktuell befindet sich viel Klee in der Anlage. Er sucht Unterstützer für die Pflege. Am Samstag, 25.07.2026 ab 09:00 Uhr möchte er gerne den Kreisel vom Beikraut befreien. Hierbei ist Hilfe erwünscht.

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

./.

Sonstiges

Sitzungskalender des Marktgemeinderates

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Donnerstag, 01. Oktober 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Donnerstag, 15. Oktober 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung
Donnerstag, 29. Oktober 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Anzeige

Flyer

auch in kleinen Auflagen

fragen Sie nach - wir beraten Sie gerne

Flyer

Flyer

Phylokarte Print GmbH
Hotline: 0931 - 46 30 80

Flyer



Kunst, Wein und Kultur

Musik genießen, Gutes tun – Konzert zugunsten von Sternstunden e.V.

Herzliche Einladung

zum Benefizkonzert am Samstag, 26. September 2026, in Sommerhausen!

Um 14.00 Uhr startet ein **Festzug** entlang der Hauptstraße Richtung Schießplatz. **Ab 17.00 Uhr** erwartet Sie dort das **Heeresmusikkorps Veitshöchheim**, das ein kostenloses Konzert zugunsten von **Sternstunden e.V.** gibt.

Die **Sommerhäuser Musikanten** lassen den Abend dann musikalisch ausklingen.

Kommen Sie vorbei, feiern Sie mit uns und lassen Sie uns gemeinsam einen besonderen Tag erleben! Schlendern Sie vorab auch mal über den **Töpfermarkt**.

Der **Eintritt** zum Konzert ist **kostenlos**. Zur besseren Planung bitten wir um eine vorherige Ticketreservierung bei der Tourist-Information oder über den QR-Code.

Warum feiern wir ausgerechnet am 26. September? Weil das der **375. Geburtstag von Franz Daniel Pastorius** ist, der in Sommerhausen geboren wurde und der erste deutsche Auswanderer nach Amerika war.

**375. GEBURTSTAG VON
FRANZ-DANIEL PASTORIUS**
(erster deutscher Auswanderer
nach Amerika)

BENEFIZKONZERT
HEERESMUSIKKORPS
VEITSHÖCHHEIM

zu Gunsten
Sternstunden
WIR HELFEN KINDERN

Veranstalter: Markt
Sommerhausen
HAS TOR ES GUT, WEIN UND KULTUR

SAMSTAG 26.09.26, 17 UHR
SOMMERHAUSEN am Schießplatz
Festumzug und Einlass ab 14 Uhr
Festausklang mit den
Sommerhäuser Musikanten

TICKETS
www.eventbrite.com

Veranstaltungen

ab 25.09.2026 Ausstellung

„Carl und Eva Großberg – Bilder und Bücher“

im Kabinett im Kilianshaus – Sommerhausen –
Hauptstraße 7

täglich geöffnet zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr

bis 15.10.2026 Kirchweihschießen

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Reservistenkameradschaft,
Gräfl. Schützengesellschaft

bis 31.10.2026 „Switzerland“

Thriller im Torturm-Theater

Spieltage Mittwoch bis Samstag um 19.30 Uhr

Sonntag & Feiertage um 17.00 Uhr

Karten: unter reservix.de oder bei der TI Sommerhausen
Tel. 09333/8256

25.09.2026 Bremserabend

Ort: Bürgersaal

Veranstalter: Partnerschaftsverein

26.09. bis 27.09.2026

Töpfermarkt

Ort: Plan, Pastoriusgasse, ein Teil der Rathausgasse
und hintere Hauptstraße

Veranstalter: Bürgerverein

26.09.2026

375. Geburtstag Franz Daniel Pastorius

Festzug durch den Altort

Beginn: 14.00 Uhr

Ort: Schießplatz

Veranstalter: Markt Sommerhausen

02.10. bis 06.10.2026 Kirchweih

Ort: Schießplatz

Veranstalter: Hist. Burschenverein Kirchweihvereine

02.10.2026 Schlachtschüsseessen

Ort: Schießplatz

Veranstalter: Hist. Burschenverein

03.10.2026

Fackelzug mit Ständerles-Singen

Veranstalter: Hist. Burschenverein

03.10.2026 Kirchweihbar

Ort: Schießplatz

Veranstalter: Hist. Burschenverein

04.10.2026 Gottesdienst zur Kirchweih

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

04.10.2026 Federweißerfest

Ort: Schießplatz

Veranstalter: Hist. Burschenverein

04.10.2026

Erzähltheater Markus Grimm: Das Dorf

Die Geschichte des fränkischen Künstlerdorfes
Sommerhausen – überraschend anders!

Ort: Bürgersaal Sommerhausen

Beginn: 17.00 Uhr bis 18.10 Uhr

Ticketpreis: 20,00 Euro

Tickets sind erhältlich bei der Tourist-Information
Sommerhausen, Tel. 09333/8256

05.10.2026 Weckruf

Veranstalter: Hist. Burschenverein

05.10.2026

Gottesdienst zur Kirchweih

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

05.10.2026

Kirchweih-Festzug und Weinausschank

Ort: Ortsbereich und Schießplatz

Veranstalter: alle Vereine

06.10.2026

Festzug der Burschen, Hammeltanz

Ort: Schießplatz

Veranstalter: Hist. Burschenverein

09.10.2026

Hammelessen

Ort: Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“

Veranstalter: Hist. Burschenverein

11.10.2026

Erntedank

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

11.10.2026

Erzähltheater Markus Grimm: Das Dorf

Die Geschichte des fränkischen Künstlerdorfes
Sommerhausen – überraschend anders!

Ort: Bürgersaal Sommerhausen

Beginn: 17.00 Uhr bis 18.10 Uhr

Ticketpreis: 20,00 Euro

Tickets sind erhältlich bei der Tourist-Information
Sommerhausen, Tel. 09333/8256

18.10.2026

Erzähltheater Markus Grimm: Das Dorf

Die Geschichte des fränkischen Künstlerdorfes
Sommerhausen – überraschend anders!

Ort: Bürgersaal Sommerhausen

Beginn: 17.00 Uhr bis 18.10 Uhr

Ticketpreis: 20,00 Euro

Tickets sind erhältlich bei der Tourist-Information
Sommerhausen, Tel. 09333/8256

24.10.2026

Schützenball & Fackelzug

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

Büchereinachrichten



Nachrichten aus der Bücherei



In der Sparkasse gibt es Sparbücher, bei uns Bücher aus und über dem Leben

Ein herzliches Hallo an unsere lieben Leserinnen und Leser,

heute möchten wir von der Bücherei ganz besonders die Erstklässler begrüßen. Natürlich geht der Gruß auch an alle anderen Kinder und Jugendlichen. Egal ob Krippe, Kindergartenkinder sowie Schüler aller Klassen. Heute aber ist ein ganz besonderer Tag. Heute ist der Tag der Einschulung.



Die jüngeren Kinder an der Altersschwelle zur ersten Klasse können es oft kaum erwarten, endlich die Schulbank erstmalig zu drücken, ihre Schultüte stolz zu tragen und herumzuzeigen – und natürlich zu leeren. Irgendwann später - sehr viel später - kommt bei einigen die Ernüchterung, der Schulzauber verliert etwas seinen Glanz. Doch das soll heute nicht weiter interessieren. Wir freuen uns für Euch, denn als Schulkind folgt nun die erste eigene Unabhängigkeit, die sich langsam entwickelt. Durch das Lernen von vielen Neuem verändert sich der Horizont. Mit dem Erlernen des Lesens geht die Entwicklung in die eigene Richtung.

Darum laden wir Euch Erstklässler besonders ein. Manche von Euch kommen ja schon lange als Kindergarten-Kinder und Ihr kennt unser Buchangebot. Jetzt wird das Angebot noch größer, da Ihr nun viele Bücher nutzen könnt, die Ihr nun selber lesen könnt. Wir haben in der Bücherei ganz viele interessante Bände, die das erste Lesen unterstützen. Und sobald Ihr etwas Leserroutine entwickelt habt, dann stehen Euch die vielen Kinder- und Jugendbücher zur Verfügung, die wir anbieten.

Wir freuen uns auf Euch. Wir drei vom Bücherei-Team helfen Euch auch gerne, nach neuen Büchern und Serien zu schauen, wenn Ihr mal nichts finden solltet.

Natürlich freuen wir uns über jedes Kind, jedem Jugendlichen. Gerade die älteren Kinder und Jugendlichen sagen selber oft von sich selbst, dass man zu oft zum Handy greift, oder sich in digitalen Welten verliert. Solltet Ihr Alternativen zur Freizeitgestaltung brauchen, dann seid Ihr bei uns ebenfalls richtig. Da auch die Jugendbücher heutzutage schnelllebiger sind, können wir Euch nicht immer das passende Buch bieten. Dafür steht bei uns die Wunschtruhe bereit, in der Ihr Eure Wunsch-Buchtitel und Serien werfen könnt. Sind die Titel auch für andere Leser interessant, würden wir diese kaufen und Ihr würdet bei Nennung Eures Namens die ersten Leser der Bücher sein.

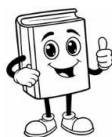
Vielleicht können die Eltern diese Infos an Ihren Kindern weitergeben, da diese wahrscheinlich das Mitteilungsblatt nicht zur Hand nehmen.

Und merkt Euch **Freitag, den 25.09.2026**. Hier wollen wir in der Bücherei eine kreative Ecke zum Gestalten Eurer Urlaubs- und Ferienerlebnisbilder anbieten. Wir können zwei Ecken in der Bücherei einrichten, eine, in der die älteren Kinder etwas unter sich wären. In dem Bilder-Atelier in unserer Bücherei können Ferienerinnerungen sowie Sommer-Rückblicke gestaltet werden. Bringt vielleicht ein schönes Foto von Euch mit, welches in Eurem Bild platziert werden kann. Oder auch eine Strandmuschel, eine schöne Blüte, welche auf Eurem Bild Platz findet. Eure gesammelten und dargestellten Erlebnisse zeigen wir als eine große Urlaubs-Collage-Gemeinschaftsausstellung, mit dem Thema: „Unsere gesammelten Urlaubs-Erinnerungen“. Bis Ende November kann sich jeder Besucher an den Galerie-Bildern erfreuen, bevor diese an die Künstler und Künstlerinnen zurückgehen.

Wir freuen uns auf alle Leser und freuen uns über jeden Neuleser. Die Anmeldung dauert weniger als 2 Minuten und ist Dank des Marktes Sommerhausen kostenfrei. Wir haben unseren Buchbestand auf großer Bandbreite erweitert, so dass jeder etwas zum Schmökern finden kann. Man kann sich in der Bücherei auch verabreden und treffen. Da können auch Buch-, Serien- und Autorenwünsche zur möglichen Bestellung auf einem Zettel in unsere Wunschtruhe abgegeben werden. Wir versuchen Eure Wünsche zu erfüllen.

Das Angebot besteht weiter, unser Medienangebot mit Zeitschriften aus einem Lesezirkel zu erweitern. Habt Ihr bereits konkrete Titelwünsche an Wochen- und Monatszeitschriften für diese Zeitschriften-Ecke? Für eine zielgerichtete Zusammenstellung benötigen wir Eure Mithilfe. Für Vorschläge meldet Euch bei uns.

Unsere Bücherei ist ab sofort bis Weihnachten regulär **von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet. Es wird noch die eine oder andere Extraveranstaltung geben, auf die wir rechtzeitig hinweisen.



Ralf Bergmann. 0157 3832 0312 WhatsApp oder SMS,
oder ein Zettel in den Briefkasten, Ochsenfurter Straße 15,
bzw. zu den Öffnungszeiten in der Bücherei.

Bis demnächst.

Herzliche Grüße

Euer Bücherei-Team Ralf, Rita & Denise



Bücherei – Öffnungszeiten

In den Räumen der Sparkasse, Hautstraße 21 A
Regulär: Montag und Freitag, jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sommerhäuser Kirchweih

Freitag

02. Oktober 2026

18.00 Uhr: Kesselfleischessen
am Schießplatz

Samstag

03. Oktober 2026

19.30 Uhr: Fackelzug durch
den Marktflecken
21.00 Uhr: Kirchweihbar am
Schießplatz



Sonntag

04. Oktober 2026

09.30 Uhr: Festgottesdienst
15.00 Uhr: Federweißenfest
an der Dreschhalle
am Schießplatz



Montag

05. Oktober 2026

06.00 Uhr:
Weckruf der Trommler



10.00 Uhr:
Gottesdienst in der
Bartholomäuskirche
13.30 Uhr: Kirchweihauszug
der örtlichen Vereine.



Anschließend Festbetrieb an
der alten Dreschhalle
am Schießplatz



Dienstag

06. Oktober 2026

09.30 - 13.00 Uhr: Kirchweih-
schießen im Schützenhaus
16.00 Uhr: Auszug der
Burschen zum Schießplatz
ca. 19.00 Uhr:
Hammeltanz
und Festausklang



Vergnügungspark Roth mit Kinderkarussell und Autoscooter.
Auf Ihr Kommen freuen sich alle teilnehmenden Veranstalter. Am
Montag und Dienstag musikalische Unterhaltung am Dresch-
platz mit den Sommerhäuser Musikanten und
Ausschank von Sommerhäuser Wein im trad. 0,5l-Mostseidl.



Kirchweih Kesselfleischessen

Freitag 02. Oktober 2026,
ab 18 Uhr am Schießplatz

Kirchweihbar

Samstag 03. Oktober 2026,
ab 21 Uhr am Schießplatz

Federweißfest

Sonntag 04. Oktober 2026,
ab 15 Uhr am Schießplatz



Veranstalter:

Historischer Burschenverein Sommerhausen

Vereinsnachrichten

Gräfliche Schützengesellschaft
Sommerhausen e.V.



Kirchweihschießen 2026

**Herzliche Einladung zum Kirchweihschießen
im Schützenhaus.**

Das Schießen ist offen für Jung und Alt.

Du musst kein Vereinsmitglied sein, um teilzunehmen.

Schießtage: **Freitag** **25.09.2026**
 Dienstag **29.09.2026**
 Freitag **02.10.2026**

jeweils ab 19.00 Uhr

**Der Kirchweihball mit Königsproklamation ist
am Samstag, den 24.10.2026, um 20.00 Uhr.**

**Der Fackelzug startet um 18.00 Uhr
am Schützenhaus.**

1. Schützenmeister
Peter Hügelschäffer
Olspießerstr. 29
97286 Sommerhausen

Tel. 09333/ 904398
info@gebhardt-essig.de

Einladung zur Generalversammlung

der TSG Sommerhausen



Sehr geehrte Mitglieder,
zu unserer Generalversammlung am **Freitag, den 23.10. 2026, um 20:00 Uhr** in der kleinen Willy-Supp-Halle sind Sie recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Präsentation des 1. Vorsitzenden inkl. Vorstellung des neuen Logos
2. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 27.09.2025
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Berichte der Abteilungsleiter
 - 7.1. Fußball
 - 7.2. Tennis
 - 7.3. Tischtennis
 - 7.4. Turnen
 - 7.5. Volleyball
8. Präsentation Wirtschaftsausschuss und Bestätigung der Zusammensetzung des Wirtschaftsausschusses
9. Wünsche und Anträge

Ich bitte um zahlreiche Beteiligung der aktiven und passiven Mitglieder! Es wird diesmal auch wieder Getränke geben.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Steinmann, 1.Vorsitzender



**Töpfermarkt im Rahmen des
Kulturherbstes des Landkreises**

40. TÖPFERMARKT SOMMERHAUSEN



Extratipp:
Literarische Lesung
„Der zerbrochene Krug“
mit Katja Thost-Hauser,
Regie: Iwona Jera
Bürgersaal Rathaus
Samstag 26.9. um 17 Uhr
und Sonntag 27.9. um 17 Uhr.

**Sa. 26.09. + So. 27.09.26 von 10-18 Uhr
auf dem Plan + Pastoriusgasse +
Rathausgasse + hintere Hauptstraße
mit Bewirtung (FFW Sommerhausen)**

*34 Keramikwerkstätten aus verschiedenen Regionen zeigen u. a.
Geschirr, Gartenkeramik, Gefäße, Brunnen und Skulpturen*

www.toepfermarkt-sommerhausen.de

**Veranstalter und Mitorganisator:
Bürgerverein Sommerhausen**



BÜRGERVEREIN SOMMERHAUSEN



Auch dieses Jahr wird wieder ein Kalender für das Jahr 2027 des Bürgervereines erscheinen. Diesmal im neuen Layout und einer Kombination aus aktuellen Ortsansichten und alten Fotoaufnahmen.

Gerne darf jeder diesen Kalender mitgestalten.

Schicken sie ihre schönsten Aufnahmen im Querformat von Sommerhausen und bester Bildauflösung bis zum 20. Oktober per Mail an info@lindner-scherenschnitte.de.

Die passenden historischen Ansichten werden wir aus unseren Archiv ergänzen.

Wir freuen uns auf ihren Fotobeiträge.

Ihr Bürgerverein Sommerhausen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen und Eibelstadt
PfarrerIn Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10
97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 27.09.17. So. n. Trinitatis

09.30 Uhr: Gottesdienst mit der Einführung der neuen Präparandengruppe
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)

Sonntag, 4.10. Erntedank

09.30 Uhr: Festgottesdienst zur Kirchweih
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen

Montag, 5.10.

10.00 Uhr: Gottesdienst Kirchweihmontag
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen (Pfr./in Maier)

GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 25.09.

14.45 Uhr: Konfikurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen
 16.00 Uhr: Präparandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Mittwoch, 30.09.

15.30 Uhr: Offene Gespräche in der Lebensrunde
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Freitag, 2.10.

14.45 Uhr: Konfikurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen
 16.00 Uhr: Präparandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen

Freitag, 9.10.

14.45 Uhr: Konfikurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen
 16.00 Uhr: Präparandenkurs
 Evangelisches Gemeindezentrum Sommerhausen
 19.00 Uhr: Konzert Akkordeonissimo – Virtuose Akkordeonklänge
 im Rahmen von „Kulturherbst im Landkreis Würzburg“
 St. Bartholomäuskirche Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3 Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Sommerhausen

*PfarrerIn Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier mit dem Kirchenvorstand der
 Evang.-Luth. Kirchengemeinde Sommerhausen-Eibelstadt*



Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Eibelstadt mit Sommerhausen und Winterhausen

**Gottesdienstordnung vom 27.09.2026 mit
11.10.2026**

**Sonntag, 27. September - 26. SONNTAG im
JAHRESKREIS**

>> Kollekte für Caritas <<

09.30 Uhr **MESSFEIER für die Pfarrgemeinde**

Montag, 28. September - Hl. Thekla und Hl. Lioba

18.00 Uhr ROSENKRANZ

18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 01. Oktober - Hl. Theresia vom
Kinde Jesu**

18.00 Uhr ROSENKRANZ

18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 02. Oktober - Heilige Schutzengel

09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**

18.30 Uhr **FEIERL. ERÖFFNUNG DER
ROSENKRANZANDACHTEN mit
Aussetzung des Allerheiligsten
und euchar. Segen**

Sonntag, 04. Oktober - ERNTEDANKSONNTAG

09.30 Uhr **MESSFEIER für die Pfarrgemeinde**

**Montag, 05. Oktober - Montag der 27. Woche im
Jahreskreis**

18.00 Uhr ROSENKRANZ

18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Donnerstag, 08. Oktober - Donnerstag der
27. Woche im Jahreskreis**

18.00 Uhr ROSENKRANZ

18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Sonntag, 11. Oktober - 28. SONNTAG im
JAHRESKREIS**

09.30 Uhr **MESSFEIER als**

**Familiengottesdienst für die
Pfarrgemeinde**

Eibelstadt

Freitag, 02. Oktober '26 - 9.15 Uhr
Krankenkommunion

Freitag, 02. Oktober '26 - 18.30 Uhr
Feierliche Eröffnung der Rosenkranzandachten
mit Aussetzung des Allerheiligsten und euchar.
Segen

**Geänderte Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Das Pfarrbüro ist am Donnerstag, 8. Oktober '26
und Freitag, 9. Oktober '26 nicht besetzt!**

Informationelternabende für die Eltern der Erstkommunionkinder 2027

Für die Eltern der Kinder, die im kommenden Jahr
in unseren Pfarreien zur Erstkommunion gehen
möchten
(in der Regel Kinder des 3. Schuljahrgangs)

- **Pfarrei St. Nikolaus Eibelstadt**
Montag, 19. Oktober '26 um 19.30 Uhr im
Benefiziatenhaus, Marktplatz 10

Wenn ihr Kind an der Erstkommunion teilnehmen
möchte, Sie aber amentsprechenden Termin
verhindert sind, teilen Sie dies bitte im Pfarramt
mit oder melden Sie sich bei Gemeindereferentin
Sr. Katharina-Elisabeth Glombik OSA, [katharina.
glombik@bistum-wuerzburg.de](mailto:katharina.glombik@bistum-wuerzburg.de)

Feier der Erstkommunion in Eibelstadt 2027:

4. Sonntag der Osterzeit (18. April 2027)

Sie erreichen:

Pfarrer: Tobias Fuchs

Telefon: 0931/708165

Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 09303/2223

Mail: pfarreieibelstadt@bistum-wuerzburg.de

Weitere Termine und Informationen unserer Pfarrei
sowie der gesamten Untergliederung Würzburg Süd
finden Sie im Pfarrbrief. Dieser liegt in unserer Pfarr-
kirche aus.



**GEBETSMEINUNG
DES PAPSTES FÜR**

Oktober

Wir beten, dass sich die Pastoral
der mentalen Gesundheit in der
ganzen Kirche integriert, so dass
sie zur Überwindung der Stigmati-
sierung und der Diskriminierung
von Personen mit mentalen Erkan-
kungen hilft.